

Referat 12 - Baureferat	Datum: 10.10.2022	Geschäftszeichen: 12/100-6511
-------------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Werkausschuss für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon	beschießend nach § 7 Abs. 3 Eigenbetriebssatzung
Sitzung am 14.11.2022	öffentlich

Betreff:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2022: Konzept- und Wirtschaftlichkeitsstudie für eine geständerte Photovoltaik-Anlage über dem Parkplatz des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon

Anlagen:

Antrag-Grüne_09-05-2022

Antrag

12/AN/059/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 09.05.2022 einen Antrag gestellt, der folgendes vorsieht:

„Die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen des Werkausschusses Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon beantragen die Erstellung einer Konzept- und Wirtschaftlichkeitsstudie für eine geständerte Photovoltaik-Anlage über dem an der Staatsstraße 2094 gelegenen Eingangsparkplatz des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon.“

Die Bauverwaltung des Bezirk Oberbayern hat dabei den Auftrag bekommen, die Sach- und Rechtslage zu erfassen, ein Gespräch mit der Gemeinde Seeon-Seebruck als Grundeigentümer zu führen und eine Fachstellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) einzuholen.

Planungsrecht

Der Parkplatz befindet sich im Eigentum der Gemeinde Seeon-Seebruck. Daher kommt der Rolle der Gemeinde und ihrer zukünftigen Planungsvorstellung zum Grundstück eine wesentliche Bedeutung zu. Wesentliche öffentliche Belange, die dabei durch die Gemeinde berücksichtigt werden müssen, sind der Denkmalschutz und der Arten- und Naturschutz. Die Bauverwaltung hat ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Seeon-Seebruck zum Sachverhalt geführt und insbesondere auf diese beiden Aspekte hingewiesen.

Die kommunale Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Seeon-Seebruck.

Der Bereich des Parkplatzes liegt im Außenbereich und ist planungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Für eine aufgeständerte PV-Anlage über den Stellplatzflächen wäre daher eine Bauleitplanung der Gemeinde erforderlich. Parallel wäre der Flächennutzungsplan der Gemeinde zu ändern.

Denkmalschutz

Der Parkplatz befindet sich in der Nähe von Bau-, Boden und landschaftsprägenden Denkmälern und ist Teil des Gesamtensembles Kloster Seeon. Aufgrund der besonderen Bedeutung des denkmalgeschützten landschaftsprägenden Ensembles in Seeon wurde in Anwesenheit der Gemeinde Seeon-Seebruck mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) bei einem Ortstermin am 13.10.2022 der Sachverhalt und die Klärung der visuellen Auswirkungen auf die denkmalgeschützten Bereiche erörtert. Im Ergebnis hat das BLfD signalisiert, dass bei Antragstellung entsprechend hohe Auflagen an die Bautechnik und die Gestaltung der PV-Anlage gestellt werden.

Arten- und Naturschutz

Als Fachbehörde ist die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Traunstein für den Arten- und Naturschutz zuständig. Der Gemeindeparkplatz grenzt unmittelbar an ein Vogelschutzgebiet, an ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, ebenso an die Biotopenkartierung Flachland und an ein Naturschutzgebiet an. Ein Landschaftsschutzgebiet ist nicht ausgewiesen.

Es ist zu erwarten, dass diese Arten- und Lebensräume und vor allem der Eingriff ins Landschaftsbild dem Bauvorhaben als öffentlicher Belang entgegenstehen werden.

Eine Baumschutzverordnung ist für die Gemeinde Seeon-Seebruck nicht beschlossen. Obgleich wäre im Hinblick auf die potenzielle Fällung von ca. 25 Großbäumen, die sich aktuell auf dem Parkplatz befinden, weiter die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 13) mit einer entsprechenden Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle durch die Gemeinde erforderlich.

Bauliche Rahmenbedingungen

Der Parkplatz verfügt über ca. 95 Stellplätze und ist mit ca. 25 großkronigen Bäumen (Ahornbäume) bestanden, die ca. 50 Jahre alt sind. Tangiert wird der Parkplatz durch die historische Baumallee mit Linden und Eichen, die über 100 Jahre alt sind.

Der Parkplatz ist bislang als wassergebundene Decke ausgeführt und nicht weiter bebaut.

Durch die Maßnahme wird in den Wurzelraum der Bäume eingegriffen. Eine Überdachung hätte auch die Folge, dass der Bodenbelag als wassergebundene Decke nicht mehr funktionsfähig wäre, zu stauben beginnen würde und letztlich die gesamte Fläche versiegelt, z.B. gepflastert, werden müsste.

Eine aufgeständerte PV-Anlage über den Stellplätzen erfordert zur Minimierung der Stützenanzahl eine Kragkonstruktion mit entsprechend großer Fundamentierung aus Beton. Aufgrund des torfhaltigen Bodens ist in Seeon grundsätzlich mit einem hohen Aufwand für die Gründung zu rechnen.

Ökologische Aspekte

Der wertvolle und vitale Baumbestand spendet im Sommer den parkierenden Fahrzeugen Schatten und sorgt für ein ausgeglichenes Kleinklima. Die großkronigen Bäume werden die PV-Anlagen verschatten und die Effizienz in gewissem Maße reduzieren.

Für eine aufgeständerte wirksame Photovoltaik Anlage wäre der vorhandene Baumbestand zu fällen, da hier eine kombinierte Organisation von PV-Anlagen, Parkbuchten und Fahrgassen mit den Standorten der Bestandsbäume voraussichtlich planerisch nicht erreicht werden kann.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen der Bezirksbauverwaltung zur Kenntnis.

München, 02.11.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident